



Information an alle Schulen

(Grundlage: Aktuelle KMS und Besprechungspunkte AG Schulen am 08.10.2021)

Aktueller Stand:

- 7-Tage-Inzidenz Oberallgäu: 60,8 / Stadt Kempten: 85,6
- Infektionsgeschehen findet weiterhin statt, 7-Tage-Inzidenz bleibt aktuell stabil
- Durch Wegfall der Maskenpflicht ist mit ansteigendem Infektionsgeschehen an Schulen zu rechnen

Neues KMS vom 08.10.2021 (Zeichen II.1-BS4363.0/980)

- Testverweigernde Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch mehr auf Distanzunterricht
- Schülerinnen und Schüler ohne negatives Testergebnis, können nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und verletzen daher grundsätzlich ihre Schulpflicht → Sanktionierung nach Einzelfallentscheidung
- Kein Testzwang, d. h. die Schülerinnen und Schüler werden nicht zwangsweise (etwa mit Hilfe der Polizei oder des Ordnungsamtes) der Schule zugeführt und auch nicht zwangsweise getestet
- Eine Beurlaubung nach § 20 Abs. 3 BaySchO vom Präsenzunterricht aufgrund individuell empfundener Gefährdungslage ist dagegen nicht mehr möglich.

Weitere Themen:

- Tests: Pflicht von dreimaliger Testung pro Woche an unterschiedlichen Tagen (Zeitraumen „24-Stunden“ gilt für Schulen nicht)
- Positives PCR-Poolergebnis: alle Schülerinnen und Schüler im Pool gelten gem. AV Isolation solange als Verdachtsfälle und müssen sich in Quarantäne begeben, bis sie ein negatives Testergebnis aus der jeweiligen Rückstellprobe vorweisen können (d.h. sollte abends ein Poolergebnis positiv sein und am nächsten Morgen noch kein Ergebnis der Einzelproben rechtzeitig vorliegen, müssen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben)
- Zweiter positiver Fall in einer Klasse/Gruppe generiert einen Ausbruch und führt zur einer Klassen-/Gruppenquarantäne

- Positiver Fall in einer Klasse – Lehrkräfte:
 - o geimpft: keine automatische Quarantäne, Test wird nahegelegt und angeboten
 - o ungeimpft: falls Lehrkraft als enge Kontaktperson eingestuft wird → Quarantäne (Freitesten ab Tag 5 mittels PCR-Test oder ab Tag 7 mittels Schnelltest möglich bzw. die Quarantäne kann nach Tag 10 ohne Test verlassen werden)
- Gesundheitsamt benötigt zur schnellen Kontaktnachverfolgung bei einem Positivfall von den Schulleitungen folgendes:
 - o Klassenliste der Schülerinnen und Schüler
 - o Liste der dort tätigen Lehrkräfte
 - o Sitzplan (sehr hilfreich zur Ermittlung enger Kontaktpersonen)
- Anfragen bitte direkt an gesundheitsamt@ira-oa.bayern.de schicken

Laienselbsttests für Schulen:

- Tests können von den Schulen weiterhin bestellt werden
- Kontinuierliche Bestellmöglichkeit ohne feste Termine nach Bedarf mittels WebShop von Dachser & Kolb
- Es werden keine Masken mehr seitens des Freistaats geliefert. Aus früheren Lieferungen gibt es noch Restbestände an Schutzmasken (FFP 2- und medizinische Masken). Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Verena Härle, Schulverwaltung

Thomas Baier-Regnery
Referent Jugend, Schule und Soziales